



Informationsblatt für die offene Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung) der Arbeiterwohlfahrt Regensburg am Gymnasium

Liebe Eltern,

damit Sie und Ihr Kind sich eine konkrete Vorstellung machen können, wie die Nachmittagsbetreuung abläuft, haben wir für Sie die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Wie läuft die Nachmittagsbetreuung ab?

13:00-13:30 Uhr: Das gemeinsame Mittagessen in der Mensa schafft einen gemeinsamen Rahmen. Die Kosten hierfür tragen die Eltern.

13:30-14:00 Uhr: Pausen sind für den Lernprozess von hoher Bedeutung. Für die Freizeitgestaltung stehen Sportplatz und Turnhalle mit diversen Sportgeräten, Tischtennisplatten, Bastelmaterial, Brettspiele sowie Bücher zur Verfügung.

14:00-15:00 Uhr: Die gemeinsame Lernzeit dient der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben und dem Lernen. Ziel ist die konzentrierte, vollständige Bearbeitung aller Hausaufgaben ohne Ablenkung durch Handys oder Internet sowie die Verbesserung des Lernprozesses. Deshalb

- sind äußerste Ruhe und gegenseitige Rücksichtnahme eine Selbstverständlichkeit.
- werden Aktionen von Seiten der Schüler, die Unruhe erzeugen (Umherlaufen, Schwätzen) nicht geduldet.
- ist die Kernzeit für alle verbindlich; Kinder, die mehr Zeit benötigen, können bis kurz vor Ankunft der Busse bzw. bis 16:00 Uhr ungestört und unter Aufsicht arbeiten.

15:00-16:00 Uhr: Eine kreative Freizeitgestaltung fördert die Interessen eines Kindes. Unter Beaufsichtigung und Anleitung der Betreuer können Bastelarbeiten angefertigt, die Tischtennisplatten in der Aula genutzt oder der Pausenhof zum Spiel aufgesucht werden.

Was wird von den Betreuern geleistet?

Die Betreuer unterstützen den Lernprozess und geben – soweit möglich – fachliche Hilfestellungen. Sie stehen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Konkret bedeutet dies, dass

- für alle Fächer die entsprechenden Schulbücher zur Verfügung gestellt werden.
- die Betreuer durch die Unterschrift im Hausaufgabenheft bestätigen, dass die Hausaufgabe auf Vollständigkeit und – soweit möglich – auf Richtigkeit überprüft worden ist.
- zusätzliche Lernmaterialien angeboten werden, die freiwillig bearbeitet werden können.
- die Betreuer in Kontakt mit den Fachlehrkräften stehen.
- die Betreuer Ihnen bei Fragen und Anliegen zu einem Gespräch zur Verfügung stehen.

Was ist die Aufgabe des Schülers?

Die erfolgreiche Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung setzt ein Mindestmaß an Eigenverantwortung der Schüler für den Lernprozess sowie die Einhaltung bestimmter Regeln voraus. Konkret bedeutet dies, dass

- die Schüler sich pünktlich zum Mittagessen in der Mensa treffen und die für die offene Ganztagschule reservierten Tische benutzen.
- Schüler, die bereits um 13:15 Uhr ein Wahlfach besuchen, sich vorher zur Anwesenheitskontrolle bei den Betreuern abmelden.
- sie pünktlich um 14:00 Uhr mit den Hausaufgaben beginnen (d. h. sie waren bereits auf der Toilette, haben sich ein Getränk besorgt usw.).
- jeder Schüler gewissenhaft ein Hausaufgabenheft führt, das er neben sich auf dem Tisch liegen hat (nur so kann kontrolliert werden, ob alle Hausaufgaben erledigt worden sind).
- jeder Schüler die Verantwortung für die äußere Form der Hausaufgaben übernimmt.
- die Schüler den Betreuern mitteilen, wenn sie Probleme mit dem Lernstoff haben, da nur so eine Hilfestellung möglich ist.
- es in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Schülers liegt, sich auf den nächsten Tag und die anstehenden Schulaufgaben vorzubereiten. Dabei kann er Unterstützung erhalten.
- die Schüler mit Hilfe vorhandener Lösungshefte für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch selbständig ihre Hausaufgaben und Übungen kontrollieren können.
- ein vollständig bestücktes Federmäppchen sowie ein Block mitgebracht werden müssen.
- gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit sowie Hilfsbereitschaft und Respekt voneinander unerlässlich für eine harmonische Lernatmosphäre sind.

Bei permanenter Missachtung der Regeln sehen wir uns gezwungen, Ihrem Kind die weitere Teilnahme zu verweigern.

Wie können Eltern unterstützend mitwirken?

Das Elternhaus hat auch bei Besuch einer Ganztagschule/Nachmittagsbetreuung einen ganz wesentlichen Einfluss auf den Schulerfolg eines Kindes. Deshalb bitten wir Sie, dass Sie

- Interesse am Schulalltag Ihrer Kinder zeigen und sich von ihnen über die Schule und die Unterrichtsinhalte der einzelnen Fächer berichten lassen.
- Ihre Kinder bei der langfristig anzulegenden Vorbereitung der Klassenarbeiten begleiten.
- darauf achten, dass Ihre Kinder diese Regeln auch im häuslichen Umfeld einhalten.

Bedenken Sie: Die Nachmittagsbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht. Sie bietet lediglich eine ruhige Lernumgebung, in der Ihr Kind ungestört arbeiten kann und bei Problemen Hilfestellung erhält.

Falls Ihr Kind aus einem triftigem Grund die Nachmittagsbetreuung ausnahmsweise nicht besuchen kann, bitten wir Sie um rechtzeitige Meldung bzw. Eintragung im „Schulmanager“

Wenn Sie Wünsche oder Probleme haben, können Sie uns gerne persönlich kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Friedl
Schulleitung



Barbara Höcherl
Leitung der Nachmittagsbetreuung



Offene Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2024/2025 für Schülerinnen und Schüler der Realschule

Aufnahmebedingungen mit allgemeinen Hinweisen und Erklärung zur Verschwiegenheitsentbindung

Aufnahmebedingungen:

- **Der Aufnahmevertrag gilt verbindlich für ein Schuljahr.** Eine Kündigung aus wichtigem Grund, z. B. Wegzug aus dem Einzugsgebiet, ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Der Aufnahmevertrag muss schriftlich gekündigt werden und kann erst nach einem persönlichen Gespräch mit dem Fachpersonal erfolgen.
- Die Personensorgeberechtigten sorgen für einen regelmäßigen Besuch ihrer Kinder. Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit bzw. Erkrankung muss rechtzeitig die Realschule über den „Schulmanager“ verständigt werden.
- Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder sie den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten.
- Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind nicht der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

Hinweise:

- Die Betreuung ist für die Erziehungsberechtigten kostenfrei.
- Für die Mittagsverpflegung in der Mensa muss vorab eine Mensa-Card beantragt werden. Hinweise zum Bestellportal finden Sie auf unserer Homepage www.gymnasium-viechtach.de.
- Die Mittagsverpflegung kann aus sozialen Gründen bezuschusst werden.
- Die Ganztagschule ist von Montag bis Donnerstag, jeweils von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Bei früherer Abfahrt der Busse können die Schülerinnen und Schüler nach Absprache vorzeitig gehen. Sie müssen mindestens für zwei Nachmittage in der Woche und damit zugleich für sechs Wochenstunden angemeldet sein. Hierzu kann auch ein Nachmittag eingebracht werden, an dem freiwilliger Wahlunterricht stattfindet.
- Die Teilnahme an einem Wahlfach schließt keinesfalls die Teilnahme an der Ganztagschule aus. Die Lernzeit kann auch für einzelne Schüler flexibel außerhalb der Kernzeit eingerichtet werden.
- Für Schüler der Realschule ist die Zustimmung der dortigen Schulleitung erforderlich.

Verbindliche Anmeldung zur offenen Ganztagschule im Schuljahr 2024/2025 für Schülerinnen und Schüler der Realschule

Name des Schülers _____ geb. am _____

Erziehungsberechtigte (-r): _____

Straße, Hausnr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Tel. privat: _____ Handy: _____

Tel. dienstlich: _____

Krankenkasse: _____

Hausarzt: _____

Besonderheiten (Krankheiten, Allergien, ...) _____

Der Schüler nutzt den Schulbus / Zug von Viechtach nach _____

Ich/wir melde/n mein/unser Kind für folgende Betreuungstage jeweils in der Zeit von 13:00-16:00 Uhr an:

Mo Di Mi Do (Mindestbuchung zwei Tage! Änderung der Wochentage jederzeit möglich.)

Unser Kind wird das kostenpflichtige Mittagsangebot der Mensa nutzen.
Über die separate Anmeldung im Bestellportal der Fa. Stoiber sind wir informiert.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und Anerkennung der oben genannten Aufnahmebedingungen bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Die Schulleitung der Staatlichen Realschule Viechtach stimmt der Aufnahme in die offene Ganztagschule am Dominicus-von-Linprun-Gymnasium zu:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht im Rahmen der offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2024/2025

Name des Kindes _____ , geb. am _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt Regensburg, die am Gymnasium Viechtach eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulpädagogin im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Realschule Viechtach im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Ganztagsangebot als schulischer Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr **2024/2025**.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmten Personen nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten